

Der Talweibel von Ursern

Autor(en): **Meyer, Isidor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER VOLKSKUNDE

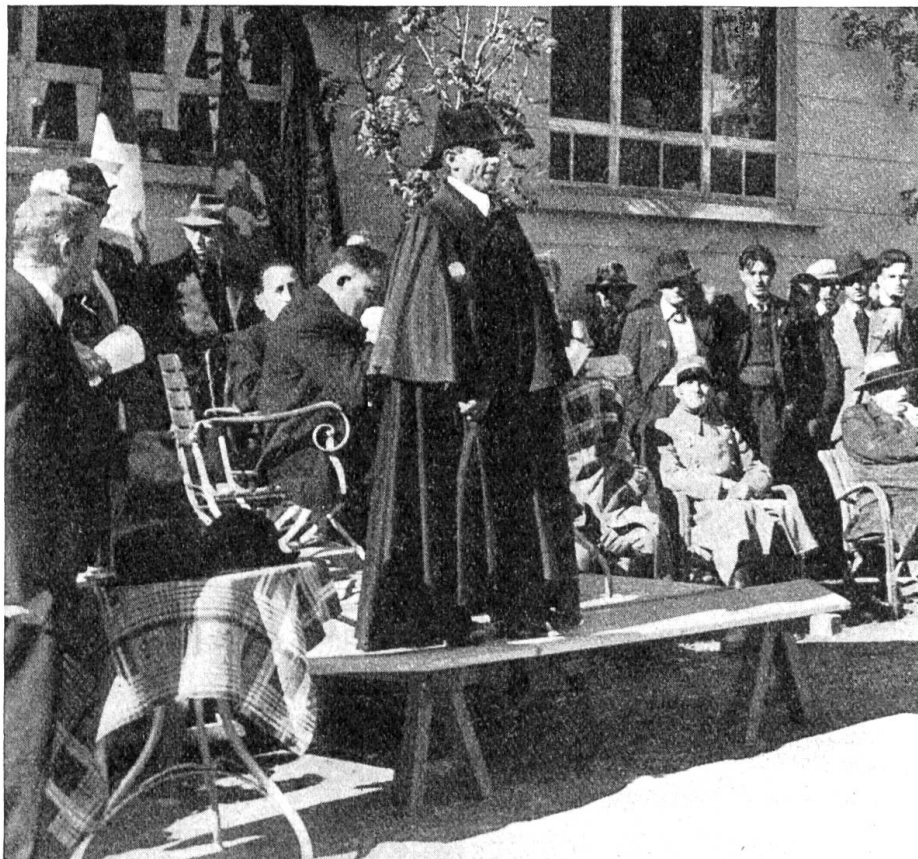
KORRESPONDENZBLATT
DER SCHWEIZ. GESELLSCHAFT FÜR VOLKSKUNDE

Erscheint 6 mal jährlich

33. Jahrgang

Heft 5

Basel 1943



Talweibel an der Extra-Talgemeinde in Andermatt, 12. Okt. 1941.

(Photo: Ernst Christen, Andermatt)

Der Talweibel von Ursern.

Von Isidor Meyer, alt Talamann, Andermatt.

Im Mittelalter war der Talamann von Ursern Vorsteher, Verwalter und Richter zugleich und der Talweibel der Gehilfe und Vollzieher seiner Befehle und Anordnungen. Er besorgte den Läufer- und Überbringerdienst und stand stets zur Verfügung des Talamanns, den er täglich im Hause besuchte, um Befehle und Weisungen entgegen zu nehmen und auszuführen. Bei Ratssitzungen und ganz besonders zur Talgemeinde und auch an kirchlichen Festtagen wie an der Fronleichnam-Prozession begleitete er den Talamann in voller Amtstracht. Diese besteht aus dem zweifarbigen Weibelmantel mit dem alten wertvollen Weibelschild und dem Zweispitzhut. Mantel und Kragen sind in den offiziellen Talfarben: die eine Hälfte in schwarz, die andere in grün gehalten und der Zweispitzhut aus schwarzem Filz mit aufgestülptem Rand, der eine grüne Rosette aufweist. Schon in den Talrechnungen von 1491 und später werden für den Weibelmantel und für Lohnzahlungen an den Weibel Kosten aufgeführt. Die Weibelmontur wurde stets auf dem Rathaus in einem besondern Schrank aufbewahrt. Der Talweibel verwahrte die Schlüssel des Rathauses und der Ratsstube. Er hatte auch für die Reinhaltung des Rathauses und im Winter für die Heizung der Ratsstuben zu sorgen.

Nebst dem fixen Jahreslohn und der Heizentschädigung bezog er auch Sporteln für Extragänge, Busseneinzüge und Schuldeintreibungen. Bei saumseligen Schuldnern galt in frühern Zeiten der Drohspruch: „Bezahlen oder der Weibel!“ Bei Empfängen durch den Talamann oder bei Auftritten und Ausgängen war der Talweibel immer anwesend, wobei es auch stets etwas zu kosten gab. Und trotzdem der Jahreslohn nur 30 Gulden und die Sporteln nur wenige Schillinge und Angster betragen, war der Posten eines Talweibels von jeher begehrt.

Nach dem alten Talbuch lautete der Eid des Talweibels (auszugsweise wiedergegeben): „Er soll schweren . . . einem Ammann und synen boten gehorsam syn . . . Das Mehr (bei Abstimmungen) gen für das Mehr und das Minder für das Mindere, es sy an Gericht oder an Gemeind. Und was ihn dünchte, dass da were für ein Ammann zu bringen, das soll er ihm bringen . . . und wenn und wo die Nün (Richter) richten oder im Rat werent, so soll er vor der Tür stan und luogen, dass niemand lose und wenn er etwas hörte, das soll er nit ufschlan und wo er das ufschluge (ausschwatzte) so were er erlos . . .“

Der grosse Tag sowohl für den Talamann als auch für den Talweibel war stets der Talgemeinde-Sonntag, da sich beide in

ihrer Amtstracht dem Volke zeigen mussten. Noch vor 50 Jahren ging der Talamann im leichten schwarzen Mantel, im Zylinderhut und in Handschuhen und der Talweibel, wie zwar heute noch, in aufgeputzter Montur zur Talgemeinde. Der Talweibel holte den Talamann in seiner Wohnung ab und begleitete ihn zum Rathaus und von da mit den übrigen Behördemitgliedern nach Hospental, wo alljährlich am zweiten Maisonntag am „Langen Acher“, einer Wiese gegenüber Hospental, die Talgemeinde stattfindet. Diese wird schon 1363 an dieser Stelle genannt. In frühern Zeiten waren Trommler in jeder der drei Gemeinden des Tales bestellt, die die Leute zur Gemeinde anführten. Heute ist es die Feldmusik Andermatt, die den Aufzug am untern Ende des Dorfes Hospental einleitet und unter klingendem Spiel zum Gemeindeplatz führt. Im Vortritt von Talamann, Statthalter und Seckelmeister und der Ratsherren schreitet der Talweibel im Selbstbewusstsein seines Amtes. Während die Musik ein passendes Eröffnungsstück intoniert, nimmt der Talamann mit dem Talschreiber in der Mitte an einem Tischchen Platz, während die Ratsmitglieder und ältere, frühere Vorgesetzte im Kreise angelegte Sitzbänke belegen und die Bürger stehend im Ring sich aufstellen. Der Talweibel und seine zwei Amtskollegen, die Dorfweibel von Hospental und Realp, beziehen ihren Posten auf einer erhöhten Bank. Vor Beginn der Gemeinde ruft der Talweibel mit Stentorstimme in die kreischende Volksmenge: „Wer Talmann (Bürger) ist und 20 Jahre alt und stimmfähig, soll zum Ring herantreten, und die, welche nicht Bürger und die nicht stimmfähig sind, sollen sich vom Ring entfernen.“ Nach dem üblichen Gebet von fünf Vaterunsern eröffnet der Talamann mit einer kurzen Begrüßungsrede und einem Überblick über die Geschehnisse des abgelaufenen Jahres die Gemeinde. Der Weibel hält Aufsicht, damit keine Störungen und keine Unregelmässigkeiten vorkommen. Bei Abstimmungen muss sein geübtes Auge bald herausfinden, auf welcher Seite das Mehr liegt, ansonst berät er sich mit seinen zwei Kollegen. Erst nach dreimaliger Abstimmung, wenn das Mehr nicht vergeben werden kann, wird Mann für Mann abgezählt. Bei Neuwahlen, besonders eines neugewählten Talamanns, ruft er: „Heil und Glück dem neuen Talamann!“ Nach Schluss der Gemeinde wird den Amtsleuten, sowie den Musikanten ein bescheidenes z'Abig serviert und am späten Nachmittag begleitet der Talweibel in gehobener Stimmung seinen Vorgesetzten nach Hause.

Der Gemeinderappen und das Gemeindeditti. Wie der Landsgemeinde-Sonntag, so bildete auch der Talgemeinde-Sonntag von jeher für Behörden und Bürger einen Ehren- und

Volkstag, an dem auch die heranwachsende Jugend ihren Anteil haben wollte. Früher erhielten alle stimmfähigen Bürger an der Talgemeinde aus dem Talseckel eine Gratifikation zu einem Abendessen. Nun war es gegeben und recht, dass auch die Kinder dieser Bürger eines wenn auch kleinen Teiles dieser Spende teilhaft werden sollten, daher der alte Brauch des Gemeinderappens, welcher von Seite der Eltern, Paten, Onkeln und Verwandten und Bekannten an Kinder verabfolgt wurde.

In unmittelbarer Nähe des Gemeindeplatzes fehlte es denn auch nie an aufgestellten Krämerläden, die Getränke und allerlei Süßigkeiten feil hielten. Da gab es Wein, Bier und Mineralwasser und Rauchwaren, dort Zuckerstengel, Lebkuchen, Honignüsse und vor allem die sogenannten „Gemeinde-Ditti“. Dies war ein Gebäck von Mehl, Zucker, Änis und was mehr und stellte in Kranzform so ein Dutzend „Ditti“ (Wickelkinder) dar. Der Gemeinderappen betrug in meiner Jugendzeit 10–20 Rappen, und so ein Gemeindeditti kostete 20 Rappen. An einem Ring von zwölf Stück liess man dann gerne auch ärmere Kinder teilnehmen. (Vgl. dazu Hoffmann-Krayer, SAVk 34, 1936, p. 57, mit Abbildung. Red.)

Die Maikäfer zu Hohentrins.

Von Hereli Bertogg, Trins.

So ein furchtbarer Weltkrieg reicht in seinen Folgen überraschend weit in alle Verhältnisse hinein. Wie könnte es auch anders sein! Dass aber sogar das Schicksal der Maikäfer und des Ungeziefers in der alten Herrschaft Hohentrins vom blutigen Ringen berührt würde, hat wohl niemand vorausgesehen und scheint zunächst kaum glaublich. Und doch ist es so. Durch den jetzt todbenden Weltkrieg ist vorderhand sogar der letzte Ring in der langen Kette der Geschichte aller Feldschädlinge unserer Gemeinde geschmiedet worden. Folgendes erzählen die alten Synodalprotokolle der Evangelisch-rätischen Synode und das alte Pfarrbuch von Trins.

Im Jahre des Herrn 1586, am 25. Mai, versammelte sich die Synode zu Davos. Pfarrer Conzius Bisaz leitete die Geschäfte, und Pfarrer Gion Planta führte das Protokoll. Ein Traktandum hat in allen diesen Sitzungen viel zu reden, zu schreiben und zu kämpfen gegeben, nämlich die schwere Meinungsverschiedenheit zwischen den Trinsern einerseits, ihrem Pfarrherrn und der Synode andererseits. Ursache dieser Kämpfe waren die Mücken, Heuschrecken und Maikäfer. Einige Jahre vor obgenanntem Jahre — so berichtet das Synodalprotokoll — „haben z. B. gewisse